

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Rockenhausen für die Ortsgemeinden Bisterschied, Teschenmoschel, Ransweiler, Schönborn, Dörrmoschel und Rathskirchen, der Verbandsgemeindeverwaltung Wolfstein für die Ortsgemeinden Nußbach, Hefersweiler und Reipoltskirchen, der Verbandsgemeindeverwaltung Alsenz-Obermoschel für die Ortsgemeinde Waldgrehweiler sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim für die Ortsgemeinde Becherbach.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Bisterschied-Teschenmoschel (Wald)
Aktenzeichen: 21137-HA9.3.**

**67655 Kaiserslautern, 01.02.2017
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

In den Flurbereinigungsgemeinden Bisterschied, Teschenmoschel und Nußbach werden Luftaufnahmen zur Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter Tel. 0631-36740 oder dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaften Herrn Karl-Heinz Hoffmann, Maggesgasse 5, 67806 Teschenmoschel zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaften behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens. Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer